

Vertraulichkeitsvereinbarung

Zwischen dem

Freistaat Sachsen,

vertreten durch die Landesdirektion Sachsen,

diese vertreten durch die Abteilungsleiterin Zentrale Angelegenheiten,

Altchemnitzer Straße 41

09120 Chemnitz

und

Firma, Vertreter und Anschrift des Interessenten

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) führt als für die Sicherstellung der luftrettungsdienstlichen Versorgung zuständiger Behörde Marktkonsultationen im Zusammenhang mit Vorbereitungen zur Neuvergabe der Leistungen zur Durchführung der Luftrettung im Freistaat Sachsen (Leistungsperiode ab 1. Januar 2027) im Rahmen eines förmlichen Konzessionsvergabeverfahrens durch. In diesem Rahmen macht sie Interessenten ggfs. Informationen und Unterlagen zugänglich, die – soll der Beschaffungszweck nicht beeinträchtigt oder gar vereitelt werden – den Teilnehmern am Konsultationsverfahren nur zu dem Zweck der Vorbereitung des anstehenden Vergabeverfahrens durch die Landesdirektion übermittelt werden. Diese Informationen und Unterlagen dürfen im derzeitigen Verfahrensstadium Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

1. Der Interessent verpflichtet sich verbindlich dazu, Informationen und Unterlagen, die ihm im Rahmen der Marktkonsultationen der LDS zum Konzessionsvergabeverfahren Luftrettung von deren Bediensteten und sonstigen Beauftragten zugänglich gemacht oder sonst offenbart werden, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Dritte in diesem Sinne sind alle Personen, die nicht Mitarbeiter, Vertretungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane des Interessenten sind.

2. Der Interessent verpflichtet sich verbindlich dazu, solche Unterlagen und Informationen nur zu Zwecken dieser Marktkonsultationen zu verwenden und nicht anderweitig zu verwerten.

3. Die LDS kann eine Weitergabe von Unterlagen und/oder Informationen an namentlich benannte Dritte dem Interessenten auf konkrete Anfrage hin gestatten, wenn dies zur Förderung der Ziele der Marktkonsultationen geeignet ist. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Dritte vom Interessenten als möglicher Partner für seine spätere Beteiligung am Konzessionsvergabeverfahren in Aussicht genommen wird und seine Fähigkeiten und Erfahrungen deshalb vom Interessenten bereits in das Marktkonsultationsverfahren eingebracht werden sollen. Die Entscheidung der LDS liegt im pflichtgemäßen Ermessen. Eine Gestattung steht unter der Bedingung, dass der Dritte mit der LDS eine gleichlautende Verbindlichkeitsvereinbarung schließt.
4. Der Interessent hat alle mit dieser Marktkonsultation in seinem Unternehmen befassten Personen auf die Beachtung dieser Vereinbarung schriftlich zu verpflichten, dies zu dokumentieren und der LDS - nur auf gesonderte Anforderung - den Nachweis hierüber zu erbringen.
5. Die Vereinbarung endet mit Erscheinen der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union, die auf die förmliche Einleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung der der Marktkonsultation zugrunde liegenden Leistungen der Luftrettung gerichtet ist, spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2023.
6. Verletzt der Interessent Pflichten aus dieser Vereinbarung, kann die LDS neben einer Unterlassung auch den Ersatz eines dem Freistaat Sachsen entstandenen Schadens geltend machen.
7. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Chemnitz.

Vorname/Name, Funktion

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Vertreter des Interessenten

Gabriele Ladewig
Abteilungsleiterin Zentrale Angelegenheiten

Vorname/Name, Funktion

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Landesdirektion Sachsen